

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875**

18.12.1875 (No. 297)

# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 18. Dezember.

№ 297.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 Mark 65 Pf.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Eindrucksgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 13 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1873.

## Telegramme.

† Berlin, 16. Dez. Der Reichstag erledigte den Gesetzentwurf über die Postfreiheiten in Süddeutschland in erster und zweiter Beratung ohne Debatte und genehmigte dann in zweiter Lesung die Telegraphenankäufe und den Reichsheeres-Etat fast durchweg nach den Kommissionsanträgen. Die von der Kommission gestrichenen Positionen für einen Landwehr-Brigade-Commandeur, zwei Landwehr-Regiments-Commandeure und 48 aktive Stabsoffiziere als Landwehr-Bataillons-Commandeure wurden, obwohl vom Kriegsminister Kameke und dem General Voigts-Retzow wiederholt befristet, nicht bewilligt. Der im preussischen Etat für den Transport zweier Regimenter zu den Manövern des Gardecorps geforderte Betrag wurde, den Kommissionsanträgen entgegen, vom Hause mit 150 gegen 104 Stimmen bewilligt. Die Fortsetzung findet in einer Abend-Sitzung statt. — Der Kaiser hat heute nach der Herstellung von seiner Unpäßlichkeit die erste Ausfahrt gemacht.

† Berlin, 16. Dez. Die Generalsynode hat in ihrer heutigen Sitzung die zweite Lesung der Synodalordnung begonnen und die Generaldiskussion erledigt. In der Specialdebatte wurden die ersten 20 Paragraphen mit einigen unwesentlichen redaktionellen Änderungen angenommen; zu dem Paragraphen 5 (Pactparagrafen) wurden die Worte „von Staatsaufsichtswegen“ in der Fassung der Regierungsvorlage mit den Worten „von Staatswegen“ wiederhergestellt. Hinter dem § 8 wurde auf Antrag von Gierke und Miquel ein neuer Paragraph eingeschoben, nach welchem Änderungen der Kirchenverfassung bezüglich der Zusammenfassung oder Befugnisse der Gemeindeorgane oder Synoden nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen in der Generalsynode beschlossen werden können.

† Bremen, 16. Dez. Die „Weserzeitung“ meldet: Thomas machte über seine allensfallsigen Mitschuldigen keinerlei Aussagen.

† Athen, 15. Dez. In der Deputiertenkammer befragte der Ministerpräsident Comoundouros die Aufrechterhaltung der auswärtigen Gesandtschaften und stellte bei dem von Deligeorgis bekämpften Besoldungsetat der Gesandtschaftssekretäre die Kabinettsfrage.

## Deutschland.

Karlsruhe, 17. Dez. Das Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 35 v. 16. d. enthält:  
I. das Gesetz: die Berechnung der Beiträge für Unterhaltung der Landstraßen nach der Reichswährung betreffend.  
II. Landesherliche Verordnung: die Civilversorgung und Civilanstellung der Militärpersonen betreffend.  
III. Bekanntmachung des Ministeriums des Innern: die Prüfung der Apothekerhilfen betreffend.

Karlsruhe, 17. Dez. Der Staatsanzeiger Nr. 57 vom 16. d. M. enthält (außer Personalnachrichten):  
I. Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden: 1) des Staatsministeriums: die Ernennung der bei Entscheidung von Kompetenzstreitigkeiten im Großh. Staatsministerium bezugnehmenden Mitglieder der Gerichtshöfe betreffend; es sind dies Kreis- und Hofgerichts-Präsident Feyer, Kreis- und Hofgerichts-Präsident Preßinari, Kreis- und Hofgerichts-Präsident Bendiser, Kreis- und Hofgerichts-Präsident Hildebrandt, Oberhofgerichts-Kanzler Serger, Kreis- und Hofgerichts-Präsident Bachelin. 2) Des Ministeriums des Großherzogl. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: a. Gesuch des Karl Bayer um Aenderung seines Namens in „Kupper“ betr.; b. die Anstellung der Notare und deren Distrikte betr.; 3) Des Ministeriums des Innern: die Ernennung der Bezirksraths-Mitglieder für den Amtsbezirk Ettlingen betreffend. 4) Des Handelsministeriums: a. die Trennung des Postdienstes vom Eisenbahn-Dienste betreffend; b. die Organisation der Eisenbahn-Verwaltung betr.; c. die Organisation des Betriebsdienstes auf der Bahnstrecke Schopfheim-Zell betreffend.  
II. Eine Dienstverleugung: die Bezirks-Bauinspektion Konstanz.

\* Berlin, 15. Dez. Der Bundesrath hielt heute Vormittag 11 Uhr im Reichstage eine Plenarsitzung unter Vorsitz des Staatsministers Delbrück. Es wurden Vorlagen betreffend die allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für 1872, die Regelung der Verhältnisse der Reichsbank-Beamten, sowie Anträge betreffend die Feststellung des badischen Antheils an den Ueberschüssen der Post- und Telegraphenverwaltung, ferner von Sachsen-Koburg, Sachsen-Meiningen und Neuchâteau betreffend den Brausteuerzuschlag, den Ausschüssen überwiesen. Ein Gesetzentwurf betreffend die geschäftliche Behandlung der Justizgesetz-Entwürfe, d. h. eine Verlängerung des jetzigen Gesetzes, welches das Fortbestehen der Kommission nach dem Schluß des Reichstages anordnet, ward angenommen. Das Gesetz wird demnächst an den Reichstag gelangen. Sodann folgten mündliche Berichte betreffend den Walzertrakt, die Besetzung

einer erledigten Stelle bei dem Disciplinarhofe. Dem Vernehmen nach werden noch zwei Plenarsitzungen des Bundesraths vor dem Weihnachtseste stattfinden. Bei der Verhandlung des Bundesraths über den Gesetzentwurf betreffend die Erwerbung eines Schießplatzes für die Artillerie-Prüfungskommission u. s. w. wurde, wie nachträglich bekannt wird, ein Antrag: in Beziehung auf die von Bayern und Württemberg liquidirten Kosten der späteren Mobilmachung, über deren Anerkennung ein Beschluß des Bundesraths noch nicht gefaßt ist, das Einverständnis darüber zu konstatiren, daß dieselben eventuell auf dem Restbestande des dem Norddeutschen Bunde zustehenden Antheils an der französischen Kriegskosten-Entschädigung mit der Maßgabe haften, daß dem Norddeutschen Bunde die erforderliche Ausgleichung mit Baden und Süddeutschen zu bewerkstelligen vorbehalten sei, abgelehnt. Ferner wurde beschlossen, an den Reichskanzler das Ersuchen zu richten, darüber Erörterungen anzustellen, ob und in welcher Weise der in Bezug auf den Aufwand, der anscheinend zu Gunsten der königlich preussischen Landesvermessung durch die vorliegende Vergrößerung des Generalstabs-Gebäudes vom Reich übernommen werde, eine Ausgleichung zwischen letzterem und dem Königreich Preußen herbeizuführen sei, und das Ergebnis dieser Erörterungen zur Kenntniß des Bundesraths zu bringen. Schließlich erklärte der bayerische Bevollmächtigte bei seiner Zustimmung zu dem Gesetz, daß der von der bayerischen Regierung auf Grund des Gesetzes vom 8. Juli 1872 erhobene Anspruch auf Vergütung von Kosten für Kriegsleistungen nach dem 1. Juli 1871 vollständig aufrecht erhalten werde, und daß man von der Annahme ausgehe, es werde durch Bewilligung des Nachtragpostulats für den Schießplatz der Artillerie-Prüfungskommission dem gedachten Ansprüche eben so wenig als den übrigen aus dem oben allegirten Gesetze abzuleitenden Forderungen präjudicirt. — Wie man erzählt, wird dem Reichstag nach Wiederaufnahme seiner Arbeiten eine Vorlage über das definitive Parlamentsgebäude zugehen, und zwar wie früher mit dem Vorschlage der Erwerbung des Kroll'schen Grundstückes.

\* Berlin, 15. Dez. [Vom Reichstage.] Kein Tag gleicht dem andern, und jede Sitzung des Reichstags trägt eine andere Physiognomie als ihre Vorgängerin. Immerhin läßt sich im Allgemeinen mit größerer Sicherheit im Voraus der Charakter einer Reichstags-Sitzung angeben, als sich die Vorfälle im Privatleben bestimmen lassen. Und das deshalb, weil die geschäftsordnungsmäßig festgestellte Tagesordnung dem Gange der Verhandlungen seine Bahn weist. Wenn also die Strafnovelle gestern naturgemäß die Sitzungen des Hauses füllte und die Mitglieder des Reichstags fortgesetzt in Spannung erhielt, obwohl sie mitunter gern auf die juristisch-technischen Diskussionen verzichten mochten, so war es andererseits ebenso vorauszusetzen, daß die heutige mehr als fünfstündige Sitzung ohne ein Auseinanderplagen der Geister verlaufen würde. Vorausgesetzt nämlich die Vertraulichkeit mit dem Gange der Geschäfte und den Beschlüssen der resp. Kommissionen. Das Gesagte gilt besonders von dem Etat der Marineverwaltung, der die letzte Nummer der Tagesordnung bildete und der doch an sich gewiß wichtig und bedeutend genug ist, um die lebhaftesten Debatten zu veranlassen.

Zwischensitzung möchte ich mich zuvor mit den übrigen Nummern der Tagesordnung abfinden. Der Abg. v. Bernuth hat es schon seit längerer Zeit für seine Aufgabe erachtet, das Zustandekommen eines Pensionsgesetzes zur Regelung der Ansprüche der Hinterbliebenen verstorbenen Reichsbeamten zu fördern. Während ein bezügliches Gesetz für Elsaß-Lothringen bereits 1873 zu Stande gekommen ist, entbehrt noch das Reich selbst desselben und der genannte Abgeordnete hat denn auch heute wieder eine diese Angelegenheit betreffende Interpellation begründet. Aus der Erwiderung von Seiten der Regierung geht indeß hervor, daß dem Zustandekommen eines solchen Gesetzes für das Reich, in dem ganz andere Verhältnisse, als in Elsaß-Lothringen vorhanden sind (in den Reichslanden wird der Pensionsfond lediglich aus den Mitteln des Staats gebildet), sehr große, namentlich finanzielle Schwierigkeiten entgegenstehen und daß deshalb bei allem Interesse, welches das nach allen Seiten thätige Reichskanzler-Amt auch dieser Angelegenheit zuwendet, selbst für die nächste Session das Einbringen eines solchen Gesetzes noch nicht in Aussicht gestellt werden kann.

Der, wenn ich so sagen soll, perennirende Antrag des Abg. Schütze-Dehlich betreffs der Diäten für die Mitglieder des Reichstags wurde, wie vorausgesehen, auch in 3. Beratung vom Hause angenommen. Daß er auch jetzt wirkungslos bleiben möchte, kommt hier nicht in Frage. Eine Debatte über den Antrag fand heute im Grunde nicht statt. Nur der social-demokratische Abg. Bebel ließ es sich nicht nehmen, dem Bundesrath in's Gedächtnis zu rufen, daß seine Partei so gestellt sei, auf die Diäten verzichten zu können. Der Bundesrath ist ihm übrigens überhaupt eine ganz überflüssige Institution, jedenfalls will er mit seinen Freunden nicht Anträgen zustimmen, deren Endziel der Papierkorb des Bundesraths ist. Der Redner verließ die Tribüne nicht,

ohne einen zweimaligen Ordnungsruf des Präsidenten mit sich zu nehmen. In den Augen seiner Parteigenossen gelten freilich solche Verstoße gegen die parlamentarische Sitte möglicher Weise für patriotische Heldenthaten.

Daß die §§ 4 und 5 der Strafnovelle gestern abgelehnt wurden, hatte zunächst äußerlich heute die Wirkung, daß der auf die Principien desselben gestützte Gesetzentwurf betreffend die Beförderung und Beschäftigung eingebornen polynesischer Arbeiter, so wie er vorliegt, lückenhaft erscheinen mußte, es ist die zweite Beratung vorläufig verschoben. — Ein Gesetzentwurf betreffend die Naturalisation von Ausländern, welche im Reichsdienst angestellt sind, wurde ohne Debatte, wie dies auch in den ersten beiden Lesungen geschah, genehmigt, und was die dritte Lesung des Elsaß-Lothringischen Etats betrifft, so muß ich billiger und gerechter Weise konstatiren, daß die H. Abgeordneten aus den Reichslanden heute sich den Rücksichten gegen das Haus nicht entzogen und durch ihre Enthaltung es möglich machten, daß heute dieser Etat ohne jede Diskussion angenommen wurde.

Die Abänderung des § 15 des Münzgesetzes von 9. Juli 1873, welche dahin geht, daß der Bundesrath zu dem Erlaß einer Verordnung ermächtigt wird, daß die Einhalter-Stücke bis zu ihrer Ausherkurssetzung nur noch an Stelle der Reichs-Silbermünzen in Zahlung zu nehmen sind, und daß diese Verordnung drei Monate vor dem Inselebenreten jener Bestimmungen zu erlassen, gab zu einer weiteren Debatte über unsere Münz-Reform im Allgemeinen Veranlassung. Diese Diskussion aber kann nur zur allgemeinen Beruhigung und zur Beseitigung auch der letzten Bedenken beitragen, welche in Bezug auf die glückliche Durchführung der Münzreform vorhanden waren. Es sind die bekannten Fachmänner auf diesem Gebiete, welche auch heute wieder zu Worte kamen: die Abgg. Sonnemann und Bamberg. Freilich sprach unter großer Ergößlichkeit für das Haus bei diesem Entwurf auch der Abg. Reichensperger (Erfeld), doch nicht als monetarischer, sondern als ästhetischer Kritiker, der das Bildwerk auf unseren Hundert- und Zwanzig-Mark-Noten schonungslos, wenn auch gemüthlich verpörrte. Der Abg. Sonnemann aber hatte heute die große Genugthuung, daß sein Amendement, jene Frist auf 1 Monat zu reduciren, die Zustimmung der Reichsregierung und des Hauses erhielt. Die Bedeutung der Diskussion concentrirte sich indeß, abgesehen von den Mittheilungen des Präsidenten Delbrück, in der stolzen und gerechten Genugthuung, mit welcher der preussische Finanzminister Camphausen darauf hinweisen konnte, daß alle die früher verbreiteten Gerüchte von der kolossalen Ausfuhr der deutschen Goldmünzen sich als unwahr erwiesen, und daß man dem letzten Stadium in dem ganzen Proceß der Münzreform, die sich bisher spielend vollzogen, mit der größten Ruhe entgegensehen könne. — Hervorheben möchte ich aus dieser Diskussion noch, wie der Präsident Delbrück erklärte, daß die Prägung der Zwei-Mark-Stücke, die nach dem Gesetze selbstredend erfolgen werde, bisher nur unterblieben sei im Interesse der Leistungsfähigkeit der Münzstätten.

Wie schon gesagt, war der wichtigste Gegenstand der heutigen Tagesordnung der Marine-Etat. Es sind nur einzelne wenige norddeutsche Abgeordnete, wie die Abgg. Schmidt und Dohrn (beide aus Stettin) oder der Abg. Jacobs (Geh. Admiraltätsrath a. D.), welche an den technischen Fragen solchen Etats besonderes Interesse nehmen und dadurch den glatten Fortgang in der Bewilligung der einzelnen Positionen nach dem Vorschlage der Kommission auf Momente unterbrechen können. Anders liegt die Sache, sobald es sich um finanzielle Gesichtspunkte handelt. In dieser Beziehung darf ich als bekannt voraussetzen, daß die Kommission vorgeschlagen hatte, von dem am Schluß des Jahres 1875 verbleibenden Restbeständen, die nach den Annahmen der Marineverwaltung selbst auf 30 Millionen Mark sich belaufen werden, 23 Mill. M. für die Zwecke der Marine für das folgende Jahr zu verwenden, während die Reichsregierung nur 17,769,300 M. von den Ueberschüssen für 1876 verwenden und die resp. 5 Mill. anderweitig beschaffen will. Es ist aus dem Berichte der Kommission konstatirt, daß der Chef der Admiralität sich diesen Vorschlägen der Kommission alkommodirt, daß jedoch der Vertreter des Reichskanzler-Amtes Bedenken gegen dieses Procedere geäußert hat. Der Zweck, welcher mit dem Kommissionsbeschlusse erreicht wird, ist, — was nicht geläugnet werden kann — vor Allem die Einführung neuer Steuern abzuwehren. Der Vertreter des Reichskanzler-Amtes, der mit dem Chef der Admiralität, General der Infanterie v. Stosch, den Verhandlungen beiwohnte, hat indeß heute einen Widerspruch nicht geäußert, und der Etat ist in Uebereinstimmung mit den Intentionen des Chefs dieser Verwaltung, dem das Haus bei keiner Gelegenheit seine Anerkennung vorenthält, bereitwilligst genehmigt.

\* Berlin, 15. Dez. Die erste und zweite Beratung des Gesetzentwurfs über Abänderung des Artikels 15 des Münzgesetzes, durch welche die Thaler als Scheidemünzen erklärt werden sollen, gab im Reichstag zu in-

teressanten Debatten Anlaß, welche über den gegenwärtigen Stand der Münzreform ein helles und erfreuliches Licht verbreiteten. Der erste Redner, Abg. Sonnemann, empfahl die Maßregel warm, hob ihre hohe Bedeutung hervor und erging sich dann in Kalkulationen über die Höhe der noch in Thalerstücken zirkulirenden Summen, die er auf 35 Millionen Thaler bei den Banken und öffentlichen Kassen und 225 Millionen Thaler im Gesamtverkehr berechnet. Der Verkauf von circa für 150 Millionen Thlr. Silber, wie ihn das Verhältnis der vorhandenen Bestände zum Eigenbedarf Deutschlands bedingt, wird nach seiner Ueberzeugung bei der günstigen Konstellation, die wir der Silberausprägung durch die Staaten der lateinischen Münzkonvention verdanken, ohne Erschütterung vorübergehen. Dieser günstigen Schiderung der Lage ließ Hr. Sonnemann einige kleine Wünsche folgen, die darauf hinausgingen, den Banken zu gestatten, eine gewisse Menge Silber als Notendeckung in ihren Kellern zu haben, und den Silber-Raffiniranstalten die Bezeichnung ihrer Silberbestände zu erleichtern. Der Präsident des Reichskanzler-Amtes, Dr. Delbrück, erklärt, daß für diese beiden Maßregeln nach den bisherigen Erfahrungen gar kein Bedürfnis vorliegt. Von den Berechnungen des Hrn. Sonnemann ließ der Redner nur die erste Summe gelten, die sich in der That bei einer vorgenommenen Aufnahme auf 20 Mill. Thlr. in 200-Thaler-Stücken bei den Banken, etwa 11 Mill. Thl. bei den übrigen Kassen, und 2,883,460 Thlr. in Zwei-Thaler-Stücken, also insgesamt auf 34,267,900 Thlr. belief. Die übrigen Berechnungen schienen dem Minister auf zur Zeit noch etwas unsicheren Grundlagen zu beruhen. Den von Hrn. Sonnemann bemängelten dreimonatlichen Termin für Ausführung des Gesetzes wies Dr. Delbrück als nicht gerade unbedingt notwendig, aber doch zweckmäßig. Der Abg. Bamberg erklärte sich mit Sonnemann ebenfalls gegen die dreimonatliche Einführungsfrist, die auch schließlich vom Hause auf 1 Monat reducirt wurde, wendete sich aber, nachdem er dem Wunsche nach größerer Deutlichkeit bezüglich der Konsequenzen des Gesetzes Ausdruck gegeben, mit aller Entschiedenheit gegen Sonnemanns Antrag, die Banken zur Deckung der Noten durch Silber zu berechtigen, dessen Annahme Redner unter dem Beifall des Hauses als eine rückläufige Bewegung in unserer Münzreform bezeichnete. Redner kritisirte hierauf die Bezeichnungen „Doppelkrone“ und „Krone“, die er dem Verhältnis der Ausprägung entsprechend in „Krone“ und „Halbe Krone“ abgeändert wissen möchte, und befürwortete den Erwerb einer eigenen Reichsanstalt für den Druck der Noten der Reichsbank und der Reichskassen-Scheine. Hiemit würde die Geschäftssolidität, die sich in der Zeichnung des Reichs-Papiergeldes und der Reichsmünzen bisher kundgegeben, hoffentlich ein Ende finden.

Das Bedeutendste, was die Sitzung brachte, war die Antwort, die Finanzminister Camphausen auf Bambergers Rede gab, und wir lassen sie daher möglichst vollständig folgen:

M. H.! Erwarten Sie nicht, daß ich auf die am Schluß nach verschiedenen Richtungen hin von dem Herrn Vorredner geäußerten Desiderien hier eingehen. Manches davon möchte doch wohl in ferner Zukunft liegen, Anderes vielleicht leicht zu erreichen sein. Ich habe mich nur erhoben, einmal um eben so wie vorhin der Herr Präsident des Reichskanzler-Amtes darauf hinzuweisen, daß der nun bereits von zwei Rednern angefochtene Termin von drei Monaten in den Augen der Regierung eine ziemlich indifferente Bestimmung ist, zweitens um dem Herrn Vorredner zu sagen, wie unserer Ansicht nach darüber nicht der geringste Zweifel bestehen kann, daß, wenn diese gesetzliche Bestimmung angenommen ist und demnach zur Ausführung gelangt, daß nämlich Zahlungen in Thalerwährung nicht zu einem höheren Betrage wider Willen des Beteiligten angenommen werden müssen, als wie zu 20 M., auch dann selbstverständlich die anderweitige Vorschrift des Gesetzes, daß Silberscheidemünze in Beträgen von 200 M. zur Ummöschung präsentiert werden darf, in Kraft bleiben wird. Wäre nicht diese notwendige Konsequenz mit der andern Bestimmung verbunden, dann hätten sich die verbündeten Regierungen vielleicht schon entschließen können, mit dem 1. Januar die ganze Sache in's Leben treten zu lassen. Aber, m. H., so wie die verbündeten Regierungen bisher bei der Münzreform vorsichtig und bedächtig vorgegangen sind, um Störungen des inneren Verkehrs zu vermeiden, so haben sie diesen Wunsch auch für den letzten Abschluß der ganzen Münzreform.

Trotz alledem, was zu verschiedenen Zeiten den Maßregeln der Regierung gegenübergehalten worden ist, wird man doch heute anerkennen müssen, daß wir zu dem erwünschten Ziele gelangt sind. Die Ansichten aber, die früher verbreitet waren über die kolossale Ausfuhr unserer Goldmünzen, wie sind sie dahingeschwunden! Die Meinung, die früher verbreitet war, daß große Summen von unsern Münzen im Auslande umgeschmolzen würden, wie wenig hat sie sich bestätigt! Wir haben sichere Nachrichten über diesen Umstand nur von einer einzigen Quelle her, aber von derjenigen, die, wie wir glauben, so ziemlich Alles umfaßt haben wird, und, was an Einschmelzungen vorgenommen ist, m. H., dort haben sie den Betrag von 10 Mill. Thalern an deutschen Goldmünzen nicht erreicht. Also eine verschwindend kleine Summe; eine Summe, die, wenn wir in Zukunft uns an die Goldwährung gewöhnt haben, wenn es Deutschland gelingt, seinen Rang unter den Nationen Europas auch in Bezug auf das Geldwesen einzunehmen, wahrhaft als eine Bagatelle zu betrachten sein wird. Und nun, m. H., was die Silbermünzen betrifft, so hat mein Nachbar Ihnen schon mitgeteilt, welches die Bestände waren, die am 30. September in den von ihm näher angegebenen Kassen gefunden worden sind, die an jenem Tage dort vorhanden gewesen sind.

Nun, m. H., diese Summe ist ganz außerordentlich klein; sie wird Ihnen noch kleiner erscheinen, wenn man den Zusammenhang dieser Zahlen etwas mehr gergliedert. Unter diese Staatskassen sind alle die Kassen aufgenommen, die den Verkehr vermitteln mit dem Publikum, und die Beträge von Thalern, die in diesen Kassen sich vorgefunden haben, sind mit einzelnen Ausnahmen nur gleichsam die Scheidemünze, welche die Kassen haben mußten, um dem Verkehr genügen zu können. Das sind nicht Summen, die etwa in Zukunft sich wesentlich verringern werden, sondern wenn diese Summen nicht mehr in der Form von harten Thalern vorhanden sind, dann werden sie jedenfalls in der Form von Markstücken vorhanden sein müssen. Aber für die Haupt-

frage, die uns bewegt, für den Uebergang zur neuen Geldwährung, bitte ich nicht zu vergessen, daß wir in diesem Augenblick in dieser Beziehung schon viel weiter gelangt sind, als Frankreich und die Staaten der lateinischen Münzkonvention jemals waren (sehr richtig!), und weshalb das, m. H.? weil wir seit Anfang Juli bereits die Preussische Bank mit allen ihren Filialen dazu vermocht haben, ihre Zahlungen in Goldmünzen zu leisten, und weil bei uns eine willkürliche Vermehrung der Silbermünzen, die auf Antrieb des Publikums erfolgen könnte, ausgeschlossen ist. Während bei uns die Zahl der Silbermünzen seit Erlass des Gesetzes von 1871 festgestellt war und sich seitdem diese Summe durch Einziehungen wohl hat vermindern können und vermindert worden ist, hat niemals auch nur ein einziges Geldstück hinzutreten können. Der Zustand also, wie ihn uns vor einiger Zeit bei der ersten Beratung einmal der Hr. Abg. Bamberger geschildert hat, indem er uns vorführte, wie unter gewissen Verhältnissen in den Ländern mit Doppelwährung die Banken immer dasjenige Zahlungsmittel anbieten, welches der Empfänger nicht zu haben wünscht — dieser Zustand kann bei uns schon heute gar nicht eintreten.

Es ist in hohem Grade interessant, zu sehen, wie schon jetzt unsere Banken sich eingerichtet haben mit ihren Zahlungsmitteln. Ich habe mir eine Zusammenstellung machen lassen, wie bei unseren preussischen Privatbanken, also ausschließlich der Reichsbank, die Zahlungsmittel kürzlich einander gegenüberstanden, und zwar am 30. November. Nun, m. H., da standen gegenüber einer Summe von 34,410,460 M. in Goldmünzen überhaupt in anderen Münzen nur 4,260,000 M.; also der neuntheil alles vorhandenen Metallgeldes bestand in anderen als Goldmünzen, und von diesen Silbermünzen waren eigentlich mehr oder weniger durch zufällige Umstände bei einzelnen Banken größere Beträge concentrirt. Nun möchte ich noch auf Eins hinweisen: Um die volle reine Goldwährung zu erlangen, was ist erforderlich? Dazu ist erforderlich, daß die Banken nicht Lust, und wenn sie die Lust haben sollten, nicht die Möglichkeit haben, ihre Zahlungen wider Willen des Empfängers in einem anderen Geldstücke zu machen, als in Goldmünzen. So weit werden wir gelangen, wenn wir unser Silbergeld, außer dem Thalergeld — letzteres wird ja, wenn die Zweithalerstücke auch noch eingezogen werden, und da nächstens die Guldenstücke eingezogen werden müssen, unser einziges Geld sein, dem eine legale Verwendung über einen Betrag von 20 M. hinaus gestattet ist —, angemessen vermindert haben. Nun sage ich, die interessanteste von den Zahlen, die vorhin hier vorgeführt wurden, ist diejenige, wie viel Thalerstücke sich im Besitz der deutschen Banken befinden, und diese Summe stellte sich am 30. Sept. auf 20,297,000 Thlr. heraus, und zwar waren von diesen 20 Millionen 14,265,000 Thlr. bei der Preussischen Bank und ihren Filialen vorhanden.

Ich führe das Letztere an, weil ja die Preussische Bank schon seither durchaus keinen Anstand genommen hat, ihre Zahlungen nur noch in Goldmünzen zu leisten, wenn sie nicht aus besonderer Gefälligkeit gegen die Empfänger in einzelnen Fällen noch mit anderem Metallgeld gezahlt hat. Es fielen also auf alle anderen nichtpreussischen Banken am 30. Sept. überhaupt nur noch 6,031,000 Thlr. und, m. H., diese Summen finden sich hauptsächlich in Banken von solchen Staaten, die wegen der Einziehung der kleinen Kassenanweisungen noch in der Lage waren, den Wünschen des Publikums nach hartem Silbergeld möglichst genügen zu müssen. Es sollte mich sehr wundern, wenn sich diese Zahl nicht mittlerweile bereits vermindert hätte. Die vor wenigen Tagen publicirte Bestimmung des Hrn. Reichskanzlers und des Bundesraths über die Ausfertigung der süddeutschen Gulden wird uns nöthigen, von diesen Gulden noch einen Betrag einzuziehen, der verschieden artritt wird, der aber von den beteiligten Regierungen und auch von uns, die wir der Sache zwar etwas fern stehen, auf den Betrag von 20 bis 25 Millionen Gulden oder etwa 12 bis 14 Millionen Thaler geschätzt wird. Nun, m. H., wenn diese 12 Millionen Thaler in der Form von Guldenstücken dem Verkehr entzogen werden, so wird der gesamte Bestand der preussischen Banken an harten Thalern nur zur Hälfte hinreichen, um diese Lücke zu ergänzen. Wir können daher den ganzen Prozeß des Uebergangs, der eine Zeit lang die Welt mit so großen Sorgen erfüllt hat, dem namentlich in Börsekreisen in einer Weise entgegengesetzt werden ist, als gingen wir wirklichen Katastrophen entgegen, diesem Zeitpunkte, m. H., dürfen wir mit der größten Ruhe entgegengehen, und wir dürfen sagen, daß dieser Uebergang in einer wahrhaft spielenden Weise vorübergehen wird. (Allgemeiner Beifall)

### Frankreich.

Paris, 16. Dez. In den Reihen der Rechten ist die Verwirrung so groß, daß sie heute gar keine Liste mehr ausgaben und Jedem überlassen blieb, nach Gutdünken zu stimmen. Danach kann der vollständige Sieg der Linken der Linken kaum noch einem Zweifel unterliegen. Der Bischof Dupanloup hat seine Freunde wissen lassen, daß er seine Candidatur für einen Senat, in welchem Hr. Littré Platz gefunden hat, zurückziehen müsse. Das vom „Journal de Paris“ gestern angekündigte Manöver, nach welchem sich die Rechte der Abstimmung entzogen sollte, um diese ungültig zu machen, ist, wie wir vorhersehen, unausgeführt geblieben, hätte auch gar nicht zum Ziele geführt, da die Linken im Verein mit den Legitimisten und Bonapartisten doch die für die Beschlußfähigkeit erforderliche Anzahl gebildet hätten.

### Badische Chronik.

Karlsruhe, 17. Dez. Auf Grund der für dieses Jahr vorgenommenen ersten juristischen Staatsprüfung wurden von den Rechtskandidaten, welche sich derselben unterzogen haben, 19 zu Rechtspraktikanten ernannt und zwar in nachfolgender Ordnung:

- Johann Zehner von Messelhausen,
- Karl Krens von Freiburg,
- Egismund Reis von Bretten,
- Ernst Duffner von Donaueshingen,
- Alfred Paris von Darmstadt,
- Max Dufner von Breisach,
- Ludwig Dürr von Nastatt,
- Karl Friedrich Fränkl von Bamlach,
- Georg Sid von Mannheim,
- Rupert Burger von Döggingen,
- Karl Freiherr v. Rüppin von Konstanz,
- Peter Ehehalt von Dietheim,
- Karl Kühn von Pforzheim,
- Georg Bollert von Zaubersbischheim,

Friedrich Damm von Baden,  
Friedrich Thoma von Zähringen,  
Franz Essinger von Säckingen;  
außerdem noch:  
David Mayer von Mülheim,  
Gustav Schindler von Empfingen.

Karlsruhe, 16. Dez. [Schwurgericht.] Unter dem Vorsteher des Hrn. Schwurgerichts-Präsidenten Gerbel wurden die Sitzungen des IV. Quartals eröffnet und kam sofort zur Verhandlung die Anklage gegen den 19 Jahre alten Schußergesellen Georg Fischer von Unterschwarzach wegen Todtschlags.

Den Angeklagten führte eine rothe That, die er am 27. September in hiesiger Stadt verübte, vor die Geschwornen. Er befand sich am genannten Tage, einem Montag, gegen Mitternacht in der Restauration „zur Raube“, Karlsstraße Nr. 22, wo auch die Söhne des Schneiders Hils, der 17jährige Comptoirist Karl Hils und der 23-jährige Ländler Josef Hils, anwesend waren. Georg Fischer forderte den Karl Hils zum Billardspielen auf, was dieser ablehnte. Dadurch erbittert jagte Fischer die Kugeln auf dem Billard herum und beschimpfte die Kellnerin, welche die Kugeln wegnehmen wollte, grüßlich. Dieses Benehmen veranlaßte einen andern Gast, den Schuster Schmitt, zu einem etwas scharfen Tadel, worauf der Angeklagte nach seinem Messer langte und äußerte: „er schaffe heute Nacht noch etwas.“

Unterdesse hatten die bis dahin unbetheiligten Gebrüder Hils die Wirthschaft verlassen. Der Angeklagte eilte ihnen auf die Straße nach und stieß sich betrunken stehend, den Josef Hils zweimal gegen einen Baum. Ein leichter Streich, den der Geschworne dem Angeklagten nun mit einem dünnen Stöckchen versetzte, führte die blutige That herbei. Georg Fischer stieß dem Josef Hils ein hartes Stelmesser tief in die Brust. Der Betroffene farb eine halbe Stunde nach der Verletzung an der durch den Stich in das Herz bewirkten Verblutung.

Josef Fischer wurde des Todtschlags für schuldig erklärt und mit sieben Jahr Zuchthaus bestraft.

In der Nachmittags-Sitzung wurde Anna Maria Dienger von Rauf wegen Kindsmord, verurtheilt unter milderen Umständen, zu vier Jahr Gefängniß verurtheilt.

Karlsruhe, 16. Dez. (Kreisversammlung. Fortsetzung.) Hr. Dr. Ullmann berichtet ferner über die Ausbildung von Arbeitslehre. Der Antrag des Kreis-Ausschusses lautet: Die Kreisversammlung wolle behufs der Theilnahme des Kreises an den Kosten für Ausbildung von Arbeitslehre für das Jahr 1875/76 die Summe von 600 M. bewilligen. Kreisabgeordneter Pfarrer Oberle glaubt, daß das fragliche Institut keine Kreisangelegenheit sei; es sei ein Privatunternehmen des Badischen Frauenvereins. Töchter können sich in dieser Anstalt als Arbeitslehre ausbilden und später eine Anstellung bekommen. Man solle also diese Frage den Gemeinden überlassen. Abg. Thiebaut und Ullmann empfehlen den Antrag des Ausschusses und wünschen, daß die Mädchen auch im Zuschneiden und Anfertigen von Frauenkleidern unterrichtet werden. Abg. Paravicini theilt diesen Wunsch und bemerkt dem Abg. Oberle, daß der Kreis nicht die Anstalt unterstützen, sondern bedürftigen Mädchen die Möglichkeit geben wolle, den Unterricht zu genießen. Es betheiligen sich an der Diskussion noch die Kreis-Ausschuß-Mitglieder Leichtlin und Ullmann, Sr. Großh. Hoheit Prinz Karl und die Abg. Thiebaut und Paravicini und wird schließlich der Ausschussantrag genehmigt.

Hr. Verwaltungsgerichts-Rath Dr. Ullmann erstattet nun Bericht über die Zustände und Ergebnisse der Kreis-Pflegeanstalt Hub im Betriebsjahr 1874/75. Der Antrag des Kreis-Ausschusses lautet: Die Kreisversammlung wolle zu dem Voranschlag für die Kreis-Pflegeanstalt Hub, wozu der Kreis Karlsruhe für 1. Nov. 1875/76 einen Zuschuß von 44,074 M. zu leisten hat, ihre Zustimmung erteilen. Kreisabg. Oberle hebt hervor, daß von 330 Pfinglingen die Stadt Karlsruhe 48 und die Stadt Pforzheim 60 in die Anstalt geliefert haben, also etwa ein Drittel der Ablieferung der Kreise Karlsruhe und Baden, nachdem doch diese beiden Städte bei Gründung der Pflegeanstalt erklärt hatten, daß sie selbst im Besitze solcher Pflegeanstalten seien. Redner stellt noch Wünsche auf Beschaffung einer Bibliothek, Herstellung eines würdigen und freundlichen Besaales und Abhaltung regelmäßigen Gottesdienstes. Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses, Dr. Ullmann: Die Pfinglinge aus Karlsruhe und Pforzheim seien aufgenommen auf Grund der erfolgten vorgeschriebenen Nachweisungen und der Beantwortung der Fragebogen, der ärztlichen Zeugnisse, des Antrags des Verwaltungsraths und des Beschlusses des Kreis-Ausschusses. Gute Bücher werden weiter beschafft und der Besaale würdig und freundlich hergestellt werden.

Kreisabgeordneter Paravicini weist darauf hin, daß trotz des mäßigen Kostenbeitrags die Landorte noch wenig Gebrauch von der Anstalt machen, vielleicht sei der mäßige Beitrag ihnen noch zu hoch, eine Erhöhung des Beitrags sei daher nicht empfehlenswert. Der Verwaltungsrath habe bei den Aufnahmen vollständig pflichtgemäß gehandelt, das bisherige System sei beizubehalten, bis man mehr Erfahrung habe. Alt-Dörbörgermeister Schmidt von Pforzheim und Oberbürgermeister Lauter von hier bemerken, daß die großen Städte ihre eigenen Anstalten aufgehoben haben, um von der Kreis-Anstalt Gebrauch zu machen, für welche sie die höchsten Beiträge bezahlten; wolle man sie auch hier von Vortheile des Kreisverbandes ausschließen, so werde dies nothwendig den Austritt der großen Städte aus den Kreisen nach sich ziehen. Letzterer bemerkt noch, daß die Zahl 48 bei einer Bevölkerung von 43- bis 44,000 Seelen für Karlsruhe nicht zu hoch erscheinen könne; übrigens komme die Verpflegung der Karlsruher Pfinglinge pro Kopf auf 100 M. höher als in den Landgemeinden, wenn man den Beitrag der Stadt Karlsruhe in Vergleich ziehe mit jenem der Landorte.

Es sprechen noch Thiebaut, Dr. Ullmann, Dr. Oberle, Paravicini und der Großh. Landeskommissar, worauf der Antrag des Kreis-Ausschusses angenommen wurde.

Der Kreis-Ausschuß hat in den 1876er Voranschlag 9000 M. für die Land-Armenpflege aufgenommen; nach Berichterstattung des Kreisabg. Ullmann, empfohlen durch Abg. Paravicini, angenommen.

Der Kreisabg. Siegrist aus Durlach berichtet Namens des Ausschusses über die Thätigkeit des Kreis-Wanderlehrers und den Antrag, in Rücksicht auf die Thätigkeit des Wanderlehrers: a. Verlängerung des Dienstvertrags auf ein weiteres Jahr, b. eine Gehaltsverhöhung von 200 M. vom nächsten Rechnungsjahre an eintreten zu lassen.

Es erfolgt eine längere Bepredung (in welcher der Wanderlehrer

wie Anerkennung seiner Leistungen findet, woran die H. Abg. Koffi, Oberle, Siegriff, Baurittel, Sr. Groß. Hoheit Prinz Karl, Murr und Paravicini Theil nahmen. Der Antrag des Kreisaußschusses wird genehmigt.

In einem Bericht über die Straßengangehen gibt der Kreisaußschuß eine Skizze der Thätigkeit, welche der Kreisaußschuß im verfloßenen Jahre in Straßengangehen zu entwickeln veranlaßt war. Vorlagen über neue Straßen oder Straßenerweiterungen sind vor dem Druck des Berichts nicht an den Kreisaußschuß gelangt. Später erfolgte aber eine Mitteilung über die Aufnahme der Straße von Etlingen über Schöllbrunn nach Böfkerbach in den Landstraßen-Verband. Hr. Verwaltungsrath Dr. Ullmann berichtet hierüber mündlich. Der Antrag, das Gesuch der betreffenden Gemeinden Groß. Handelsministerium zu überweisen, wird nach empfehlenden Worten der Abg. Paravicini und Ziegler angenommen. Ebenso wird der hierauf zur Sprache kommende Antrag, der Kreisaußschuß wolle Groß. Handelsministerium die Bitte um Uebernahme des Gemeindeguts vom Bahnhof zu Graben nach Neudorf in den Landstraßen-Verband empfehlend vorlegen, nach besonders dringender Empfehlung durch die H. Kreisabgeordn. Oberle und Oberbürgermeister Lauter, sowie durch den Groß. Kreisauptmann v. Preen von der Versammlung genehmigt und sodann die Verhandlung bis morgen früh 9 Uhr ausgesetzt. (Schluß folgt.)

\* Berichtigung. In Zeile 10 des gestrigen Berichts über die Kreisversammlung Karlsbrunn ist unter den Secretären auch der Bürgermeister von Philippsburg aufgeführt. An Stelle des dort genannten Namens „Red“ ist R o p p zu setzen.

§ Bretten, 16. Dez. Die nunmehr richtig gestellte Volkszählung der Gemeinde Bretten vom 1. Dez. 1875 weist nachstehendes Resultat auf: Die Zahl der bewohnten Häuser beträgt 414, die der Haushaltungen 845. Anwesende Personen waren 3605 (1759 männliche, 1846 weibliche). Von diesen sind 3366 Badener, die übrigen 239 Nichtbadener. Für vorübergehend (von auswärts) anwesend sind 14, abwesend 18. Gewerbebetriebe sind verzeichnet: auf Gewerbetarben 359, auf Gewerbebogen 17. Die Gesamtzahl der Gewerbebetriebe beläuft sich auf 432. Am 4. Dez. 1871 betrug die Zahl der ortsanwesenden Personen 3433. Die Bevölkerung hat sich daher um 172 Personen vermehrt.

§ Mannheim, 16. Dez. Die Kreisversammlung für den Kreis Mannheim ist am Mittwoch den 29. Dezember in den hiesigen Rathhaus-Saal einberufen worden. Die Tagesordnung enthält außer den formalen Berichten und Anträgen über die landwirtschaftliche Winterschule, die Industrieerträge, die Landarmen-Pflege, die Kinderpflege, das Kr. Erziehungshaus, die Verpflegung armer Augenkranker, den Plan einer Kreis-Verpflegungsanstalt, die and- und die Vicinalstraßen, die Aufstellung einer ständigen Kommission für Unterstützung der Familien einberufener Reservisten und Landwehren, endlich über das Kreis-Finanzwesen. Die Tagesordnung ist hiernach sehr reichhaltig und beurlundet eine rege Entfaltung der Kreis-Thätigkeit. In der gestrigen Generalversammlung des Vereins für Naturkunde, der z. Z. 121 Mitglieder zählt, wurden in Folge von Ablehnungen, Wegzug und Verhinderung bisheriger Vorstandsmitglieder fast lauter neue Vorstandsmitglieder gewählt; als Präsident Hofrat Dr. Jeroni, als Vizepräsident Rector Heringer. Aus Mangel geeigneter Vorträge hatten im letzten Jahre nur zwei Vereinsversammlungen stattgefunden. — Im Arbeiter-Fortbildungsvorstand hielt Hr. Verwalter Kammerer einen sehr beifällig aufgenommenen Vortrag über die Entwicklung der christlichen Kirchen bezw. der Kirchenherrschaft.

§ Mannheim, 16. Dez. In vier größeren Artikeln hat das hiesige „Journal“ die Frage der Zinszahlung der sächsischen Eisenbahn-Prioritäten auf das Eingehendste erörtert. Nachdem zuvörderst auf die Anweisungen im Wortlaut der Anleihenurkunden abgegangen wurde, durch welche bezüglich einiger weniger Gesellschaften die Zinszahlung gerechtfertigt erscheint, ist das Wiener Gutachten, das auch das Gros der Gesellschaften für berechtigt erklärt, einer eingehenden Kritik unterzogen. Daran reiht sich die Mitteilung einiger von deutschen Gerichten erlassener Urtheile, durch welche der Grundsatz, daß die Coupons in Deutschland in der Reichsmark-Währung zu bezahlen sind, seine Anerkennung fand; es sind dies ein Urtheil des Berliner Stadtgerichts und ein Urtheil des Kammergerichts die Lemberg-Ezerowitz Prioritäten betreffend und ein Urtheil des Stadtgerichts Frankfurt die Prioritäten der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft betreffend. Schließlich ist ein Erkenntnis des hiesigen Amtsgerichts nebst Gründen wiedergegeben, durch welches der auf Antrag eines hiesigen Prioritätenbesizers auf einen Wagon der L. Elisabeth-Westbahn gelegte Arrest wieder aufgehoben wurde, weil sich das Amtsgericht in der Arrest- und Hauptsache für unzuständig hielt. Gegen dieses Urtheil, welches von einigen Zeitungen mißverständlich dahin ausgelegt wurde, als habe sich das Gericht in der Hauptsache selbst zu Gunsten der Bahn ausgesprochen, ist die Appellation ausgeführt worden, deren Ergebnis in den beteiligten Kreisen mit Spannung entgegensehen wird. Durch ein eigenes Zusammenreffen befindet sich in unserer Stadt nicht nur der als Vertreter der Interessen der Prioritätenbesitzer der genannten Bahn aufgetretene Kläger, sondern auch der einzige Vertreter der deutschen Aktionäre der Elisabethbahn im Revisionsausschusse, Hr. Gorch vom Bankhause Maas.

§ Vom Bodensee, 15. Dez. Sie wissen, daß der Weinbau auf der Insel Reichenau — dem altherwürdigen Mosenste — in hervorragender Weise kultivirt wird, und daß man in neuerer Zeit der Bereidung der dortselbst vorzugsweise gepflanzten Rebsorten, wie namentlich den Traminer und Burgunder Reben, ein besonderes Augenmerk zugewendet hat. Dieses anerkennenswerthe Streben war vom besten Erfolge gekrönt, und wir hören, daß beispielsweise für älteren Rothwein auf Reichenau dormalen 40—50 fl. per Dhm bezahlt werden. Von neuen Weinen sind zur Zeit dort noch große Vorräthe auf Lager und das weiße diesjährige Gewächs zu 12 bis 15 fl., das rothe dagegen zu 20—22 fl. veräußert. Der Weinschnee des verfloßenen Herbstes war auf der Insel ein ungewöhnlich reichlicher. Ältere weiße Weine werden daselbst gegenwärtig mit 22—24 fl. per Dhm bezahlt, was sich natürlich nur auf Weine des laufenden Decenniums bezieht. Aus den denkwürdigen 60er Jahren dürften nur noch ganz geringe Vorräthe dort zu erhalten sein. — Wie wir erfahren, war in diesem Jahre der Gang der Gangfische auf dem Untersee nicht so ergiebig, wie zu andern Zeiten, und ist der Preis dieser Fische in Folge hiervon auch nicht unbeträchtlich gestiegen. Be-

fanentlich pflegt die Fängerung derselben vorzugsweise in Ermatingen (Kanton Thurgau) stattzufinden, wofür das Expeditionsgeschäft der H. Gebrüder Kautli die Versendung der Gangfische nach allen Weltgegenden vermittelt. Im Detailverkauf werden solche in hiesiger Gegend zu 30 Pf. und darüber per Stück abgegeben. — Dem Vernehmen nach ist die Nachfrage nach sämmtlichen Weingattungen auf unsern Getreidemärkten ziemlich lebhaft geworden und die Umsätze vermehren sich von Woche zu Woche. Die Berichte von den auswärtigen Märkten lauten größtentheils sehr fest, namentlich von Marseille, wo die Preise während der vorigen Woche um ca. 1 Fr. per Charge höher gingen.

#### Bermischte Nachrichten.

— London, 9. Dez. (Allg. Z.) Professor Max Müller hat seine Stelle als Professor der vergleichenden Sprachwissenschaft an der Universität zu Oxford niedergelegt. Die Gründe, welche ihn zu diesem Schritte bestimmt, hat er in einem gedruckten Schreiben an den Vizekanzler der Universität dargelegt. Sie bestehen in dem Wunsche, seine umfassenden Arbeiten in der Sanskrit-Literatur zu vollenden, womit die gleichzeitige Wahrnehmung des Lehrfaches der vergleichenden Sprachwissenschaft unvereinbar sei. Was in dem Schreiben nicht erwähnt aber unter seinen englischen Freunden längst bekannt, das ist, daß seine politischen und theologischen Gegner in England seit seinem entschiedenen Auftreten für Deutschland während des letzten Krieges und dann wieder nach einer in der Westmünster-Abtei gehaltenen Rede jede Gelegenheit benutzten, um ihm durch kleine Kränkungen seinen Aufenthalt in Oxford zu verkleiden. Wie wir hören, wird Professor Müller mit seiner Familie im nächsten Frühling von Oxford nach Dresden übersiedeln.

#### Nachricht.

† Berlin, 16. Dez. Nachts. Der Reichstag genehmigte in der Abend-Sitzung den übrigen Theil des Etats nach den Anträgen der Kommission in zweiter Lesung, ebenso das Etatsgesetz, letzteres vorbehaltlich der Feststellung der Schlusssumme und mit den Konsequenzen der Etatsberatung in zweiter Lesung. Im Laufe der Debatte hob Staatsminister Delbrück hervor: Der Finanzplan der Regierung unterscheidet sich darin wesentlich von dem Plane der Kommission, daß die Regierung die fernere Zukunft berücksichtigt, während die Kommission nur für das kommende Etatsjahr Sorge, und daher von den voraussetzlichen Ueberschüssen pro 1875 mehr wegnimmt. Die Finanzverwaltung werde aber nach dem Plane der Kommission zu wirtschaften suchen.

Das Brauereigesetz und das Börsenfeuer-Gesetz werden in zweiter Lesung abgelehnt. Delbrück verzichtet Namens der Bundesregierung auf deren Weiterberatung. Die Matrifularbeiträge werden nach dem Antrage der Kommission vorbehaltlich einer Specialisirung auf rund 71 Millionen festgesetzt. Die dritte Lesung des Etats findet wahrscheinlich Samstag statt. Morgen kleinere Gesetze.

† Berlin, 17. Dez. Der Reichstag genehmigte die Gesetzesentwürfe betreffend die Abänderung des Artikels 15 des Münzgesetzes, sowie zum Schutze des Urheberrechts an Werken der bildenden Künste und an Photographien, das Musterrecht-Gesetz und die Reichsbauverwaltung-Rechnung pro 1874 in dritter Lesung unverändert. Morgen findet die dritte Etatsberatung statt.

† Magdeburg, 16. Dez. Die „Magdeb. Ztg.“ meldet Der Passagier Thomas in Bremerhaven hat das zur Explosion bestimmte Uhrwerk, welches seine Tage ging und geräuschlos arbeitete und nach Ablauf eines Heber spielen ließ, dessen Schlagkraft einem dreißigpündigen Hammer gleich kam, bei dem Mechaniker Fuchs in Verbnung anfertigen lassen. Es waren noch zwanzig solcher Uhrwerke bestellt. Die Unterhandlungen des Thomas mit Mechaniker Fuchs schwebten schon mit dem Frühjahr 1873, wo Fuchs zu Thomas, welcher damals in Leipzig Auguststraße 2 wohnte, bestellt wurde. Als Zweck des Uhrwerks gab Thomas an, daß er für seine Seidenwaaren-Fabrik in America eines Mechanismus bedürfte, welcher nach einem zehntägigen Gange tausend Federn zerzeihe.

† Bremerhaven, 16. Dez. Der Amerikaner Thomas ist heute Nachmittag um 4 1/2 Uhr gestorben. Ueber die Angaben des Thomas bei dessen Vernehmung wird gemeldet: Derselbe nennt sich William King Thompson, ist aus Brooklyn bei New-York gebürtig und 35 Jahre alt; er habe als Kapitän des Schiffs „Dido Dominion“ gefahren und änderte seinen Namen, weil er wegen Votabdrucks verfolgt wurde. Er kaufte den Sprengstoff selbst in America und ließ ihn an seine Adresse spediren. Das Zündhörnchen hatte er in Deutschland anfertigen lassen und dasselbe so gestellt, daß es erst nach einer achtstägigen Frist ablaufen sollte.

† Versailles, 16. Dez. Die Nationalversammlung hat die Vorlage über Errichtung eines internationalen Bureaus für Maß und Gewichte in zweiter Lesung angenommen. Dieselbe setzte sodann die Wahl der Senatoren fort. Viele Mitglieder der Rechten enthielten sich der Abstimmung.

† Versailles, 16. Dez. Beim heutigen Wahlgange wurden folgende 10 Kandidaten der Linken zu Senatoren gewählt: Nam, Berenger, General Billot, General Charetton, Cazot, Demornand, Magnin, Laurent Pichat, Schöcher, Jules Simon. Man versichert, daß die Linke morgen den Kriegsminister Cluseret auf ihre Liste setzen wird.

† Paris, 16. Dez. Die Chemiker Dumas und Louis (Jules?) Simon sind zu Mitgliedern der Akademie gewählt worden.

† Mainz, 16. Dez. Heute früh fand in den Kohlen-schächten von Frameries eine furchtbare Explosion statt. Es sind 110 Personen getödtet und 11 beschädigt worden.

† Shanghai, 16. Dez. Die britische Specialmission nach Yunnan hat Schang passirt und ist bis jetzt überall achtungsvoll behandelt worden.

\*\* Karlsruhe, 16. Dez. Zur Feier seines Stiftungsfestes gab der Männergesang-Verein „Liederfranz“ gestern Abend eine

„musikalische Abendunterhaltung“, die durch große Reichhaltigkeit ausgezeichnet war und bei den zahlreich Anwesenden den freundlichsten Nachhall zurückließ. Aus der Reihe der zum Theil mit vollendeter Schönheit vorgetragenen Männerchöre sei besonders der wirkungsvollen Artischen Komposition „Vincela“ des „Reiterliedes“ von Otto und der effektreichen, charakteristischen „Balladen“ von Engelsberg Erwähnung gethan. Mit den beiden, von dem gewandten Dirigenten des Vereins, Hrn. Kapellmeister R u c z e l, geschickt für Männerchor gesetzten Liedern: „Ach wo, sagt mir, wo mag mein Hochlandstube geh’n?“ und: „Verlassen, verlassen bin ich!“ betreten die Vorträge den so herzerquickende Reizblüthen zeitigenden Boden des Volksgefanges. Lebhafteste Anerkennung fand außer dem schon von der Fiederhalle unlängst dargebotenen Schubert'schen „Nachtgesang im Walde“ noch das mit großer Exaktheit und musterhaften Klangschattirungen vorgetragene Doppelquartett: „Serenade“ von Wilhelm. Von den solistisch wirkenden Vereinsmitgliedern verband Hr. Behlöhner durch erfrischenden Gesang (der Schmiech von Sebau) die Herzen Aller zu gewinnen. Erhöhten Beifall verließen der so anregenden musikalischen Abendunterhaltung die künstlerischen Produktionen des Hrn. Hofrichter, des Hrn. Spieß und des Hrn. Segisser. Hrn. Hofrichter, welche Lieder von Gumbert und Abt und Variationen aus den „Kron-diamanten“ gewählt hatte, entzückte ebenso durch einfache, tief empfundene Gesangsweise, als durch glänzende Koloraturgeläufigkeit. Zu größter Freude stimmte uns das edle, warme und lustvoll bemessene Spiel des Hrn. Spieß und begrüßten wir in Hrn. Segisser einen ebenso willkommenen Gast, der es verstand, durch herrliche, seinem Instrument meisterhaft entlockte Töne die lebhaftesten Sympathiebezeugungen zu gewinnen. Zur besonderen Ehre gereichte dem Vereine und der großen Versammlung die Anwesenheit Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs, Höchstweller die Vorträge mit sichtlichem Interesse anhörete und nachträglich noch Veranlassung nahm, einzelnen Mitgliedern seine Befriedigung über den gelungenen Abend auszudrücken.

#### Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 17., die übrigen vom 16. Dez.)

Staatspapiere.		
Breuen 4 1/2 % Obligationen	—	103 1/2
Baden 5 % Obligationen	106	102 1/2
4 1/2 %	102 1/2	97 1/2
4 %	97 1/2	91 1/2
Bayern 4 1/2 % Obligationen	100 1/2	93 1/2
4 %	101 1/2	94
Württemberg 5 % Obligat.	105 1/2	101 1/2
4 1/2 %	94	94 1/2
Nassau 4 % Obligationen	94 1/2	99 1/2
Gr. Hessen 4 % Obligation.	99 1/2	65 1/2
Deft. 5 % Silberrente	99 1/2	61 1/2
Zins 4 1/2 %	65 1/2	—
5 % Papierrente	65 1/2	—
Zins 4 1/2 %	61 1/2	—

Aktien und Prioritäten.		
Babische Bank	103 1/2	62 1/2
Frankf. Bankverein	70 1/2	—
Deutsche Vereinsbank	70 1/2	—
Provinzialbank	117 1/2	80
Darmstädter Bank	810	80 1/2
Oesterr. Nationalbank	115 1/2	80
Württemberg. Vereinsbank	174 1/2	80 1/2
Oesterr. Kredit-Aktien	98 1/2	84 1/2
Mitt. deutsch. Kreditbank	84 1/2	74 1/2
Rheinische Kreditbank	84 1/2	73
Basler Bankverein	72 1/2	84 1/2
Brüsseler Bank	—	66 1/2
Berliner Bankverein	—	—
Entgarter Bank	—	57
Deutsche Effektenbank	107 1/2	62
Ost. deutsche Bank	86	62
4 1/2 % bayr. Ostb. 200 fl.	114 1/2	—
4 1/2 % pfl. Bahnbahn 500 fl.	115	80 1/2
4 % Ost. Ludwigsbahn	96 1/2	47 1/2
3 1/2 % Oest. Eisen 350 fl.	72 1/2	97 1/2
5 1/2 % Ost. Staatsb.	262	68 1/2
5 % „ Süd-Komb.	96 1/2	40 1/2
5 % „ Nordwestb.-M.	125	—
5 % „ Elbab. Elbab. 200 fl.	147 1/2	—
5 % „ Elbab. Elbab. 200 fl.	168 1/2	96 1/2
5 % „ Elbab. Elbab. 200 fl.	168 1/2	88 1/2
5 % „ Elbab. Elbab. 200 fl.	178 1/2	48

Anleihenloose und Prämienanleihen.		
Österr. Mindener 100-Thaler-Loose	107 1/2	108 1/2
Bayr. 4 % Prämien-Anl.	122 1/2	113 1/2
Babische 4 % „	120 1/2	297
35 fl.-Loose	142	170
Braunsch. 20-Thaler-Loose	83.40	80
Groß. Hessische 50 fl.-Loose	559	46.50
25 fl.-Loose	—	20.10
Karlsbad-Sumpfbau. Loose	24	113 1/2

Wechselkurse, Gold und Silber.		
London 100 fl. St. 3 %	203.50	16.65
Paris 100 fr. 4 %	81	9.48—53
Wien 100 fl. St. 5 %	178	16.18—22
Disconto	—	20.28—33
Preuß. Friedrichsd'or Mt.	—	16.06—70
Pistolen	16.40	4.16—19

Tendenz: matt.  
Berliner Börse. 17. Dez. Kreditaktien 253.50, Staatsbahn 525.—, Lombarden 194.—, Disc. Commandit 130.25, Tendenz: fest.  
Wiener Börse. 17. Dez. Kreditaktien 206.75, Lombarden 110.—, Staatsbahn —, Anglobank 94.30, Unionbank —, Napoleonsd'or 8.74, Tendenz: fest.  
New-York, 17. Dez. Gold (Schlußkurs) 114 1/2.  
Weiterer Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.

Verantwortlicher Redakteur: Paul R e i c h s m a r t in Karlsruhe.

Großherzog. Hoftheater.  
Sonntag, 19. Dez. 19. Vorstellung außer Abonnement. Die Zauberkiste, Oper in 2 Akten, von Mozart. Anfang 6 Uhr.  
Dienstag, 21. Dez. 4. Quartal. 141. Abonnementsvorstellung. Andreas Hofer, Trauerspiel in 5 Akten, von Zimmermann. Anfang 6 Uhr.

**Zu Weihnachts-Geschenken**  
empfehlen wir unsere feinst ausgeführten  
**Oeldruck-Bilder**  
mit Rahmen von 4 R. 50 Pf. an.  
Reiches Lager von über 200 der besten Bilder in den  
verschiedensten Größen und Preisen.  
Achte Gold-Barod-Rahmen zu den billigsten Ansätzen.  
£.485. 1.  
**G. Braun'sche Hofbuchhdlg. in Karlsruhe.**

X.482. In der E. Schweizerbart'schen Verlagshandlung in Stuttgart  
erschien:  
**Charles Darwin's  
gesammelte Werke.**  
Aus dem Englischen übersetzt  
von  
**J. Victor Carus.**  
Complet in ca 60 Lieferungen, mit über 200 Holzschnitten, 7 Photographien,  
3 Karten etc.  
und dem Portrait des Verfassers in Kupferstich.  
Preis der Lieferung Mk. 1. 20.  
Erschienen bis jetzt 24 Lieferungen.  
**Ch. Darwin, Reise eines Naturforschers um die Welt.** Aus dem  
Englischen von J. V. Carus. Mit 14 Holzschnitten. 1875. Mk. 10;  
geb. Mk. 11.  
— **Die Abstammung des Menschen** und die geschlechtliche Zucht-  
wahl. Aus dem Englischen von J. V. Carus. Dritte Auflage. 2 Bde.  
mit 78 Holzschnitten. 1875. Mk. 18; geb. Mk. 20.  
— **Ueber die Entstehung der Arten** durch natürliche Zuchtwahl.  
Aus dem Englischen von J. V. Carus. Fünfte Auflage. Mit dem  
Portrait des Verfassers 1872. Mk. 10; geb. Mk. 11.  
— **Das Variiren der Thiere und Pflanzen** im Zustande der Do-  
mestication. Aus dem Englischen von J. V. Carus. 2 Bde. mit 43 Holz-  
schnitten. Zweite Auflage. 1873. Mk. 20; geb. Mk. 22.  
— **Die Befruchtung** britischer und ausländischer Orchideen durch  
Insecten. Aus dem Englischen von Dr. H. G. Bronn. Mit 43 Holz-  
schnitten. 1862. Mk. 4. 40.  
— **Der Ausdruck der Gemüthsbewegungen** bei dem Menschen  
und den Thieren. Aus dem Englischen von J. V. Carus. Zweite  
Auflage. Mit 21 Holzschnitten und 7 heiliger. Tafeln. 1874. Mk. 10;  
geb. Mk. 11.  
**Jäger, Dr. Gustav, in Sachen Darwin's insbesondere contra Wi-**  
**gand.** Ein Beitrag zur Rechtfertigung und Fortbildung der Umwand-  
lungslehre. 1875. Mk. 5.  
**Dub, Dr. Julius, Kurze Darstellung der Lehre Darwin's.** Mit 38  
Holzschnitten. gr. 8. 1870. Mk. 6.  
**Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.**

**Distillerie de la Véritable Benedictine**  
Achter  
**Benedictiner-Liqueur**  
der Abtei von Fecamp (Frankreich)  
Zur Nachricht  
Auf das Gesuch des Generaldirectors Herrn **A. Legrand aîné**, hat die Abtheilung  
für Civilsachen des Königl. Stadtgericht zu Berlin, folgende Verordnung am October  
1875 erlassen:  
„Als Marke ist geloscht das unter No 95 zu der Firma **J. A. Gilka**  
„in Berlin laut Bekanntmachung in No 212 des „Deutschen Reichs-  
„Anzeigers“, von 1875 für „Benedictiner-Liqueur“, eingetragene  
„Kollektiv-Zeichen.“  
In Folge dessen wird jeder Verkäufer des nachgemachten,  
oder Nachahmer und Fälscher des achten Benedictiner-  
Liqueur dem Gesetz gemäß verfolgt werden.  
Das Publikum wird vor allen solchen Benedictiner-  
Flaschen gewarnt, welche nicht am unteren Theil eine  
viereckige Aufschrift tragen, der untenstehenden gleich,  
mit der Unterschrift des Generaldirectors versehen.  
  
Man findet den Achten Benedictiner-Liqueur nur in  
folgenden Häusern:  
Zu haben in **Karlsruhe** bei **Th. Brugier**, Kauf-  
mann, Waldstraße Nr. 10. £.489. 1.

**Wegen Wegzug.**  
Zu verkaufen ist:  
Ein nicht unbedeutender Bilder-Vorrath  
aus allen Theilen der Wissenschaft, wobei  
sich Bilderwerke befinden, welche sich zu  
Weihnachts- oder Neujahrsgeschenken eignen,  
ebenso sind werthvolle Kunstgegenstände,  
Antiquitäten und eine schöne Auswahl aus-  
gepflanzter Bögel zu verkaufen.  
Offerten sind unter Chiffre P.2608 Q der  
Annoncen-Expeditio von **Haasen-**  
**stein & Vogler** in **Freiburg**  
i. S. einzufenden. £.528.

£.523. Nr. 958. St. Leon.  
**Pappelstämme Ver-**  
**steigerung**  
Dienstag den 21. d. M.,  
Vormittags 10 Uhr,  
versteigern wir 100 Stück starke noch  
stehende Pappelstämme auf dem Platz nächst  
der Straße nach Roth.  
Woju Liebhaber eingeladen werden.  
St. Leon, den 14. Dezember 1875.  
Das Bürgermeisterrath.  
**G. Schumann.** Stevenz.

So eben erschienen: **4. Heft** (Arpatshai-  
Avantchemin).

**Herders  
Conversations-Lexikon.**  
Kurze aber deutliche  
Erklärung des Wissenswerthesten  
aus dem Gebiete  
der Religion, Philosophie, Geschichte,  
Geographie, Sprache, Literatur,  
Kunst, Natur- und Gewerbelehre,  
des Handels, der Fremdwörter etc.  
Zweite, gänzlich umgearbeitete  
Ausgabe.  


Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagsbuchhandlung.  
Ueber obiges Werk sagt die „Literarische Rund-  
schau“ in No. 6, 1875:  
„Die Darstellung ist nicht nur Jedem, der wissen-  
schaftliche Bildung genossen hat, verständlich, sondern wird  
in ihrer eleganten Knappheit auch von dem Gebildeten mit  
Interesse gelesen werden. Da in unseren Tagen Niemand,  
welcher eine wissenschaftliche Bildung anstrebt, eines encyclo-  
pädischen Führers wird entbehren können, die Mehrzahl  
unter den Belehrung suchenden Lesern größere Wörterbücher  
aber zu weitläufig findet, so können die wenigen klaren und  
bestimmten Artikel des Herder'schen Conversations-Lexikons  
am zweckmäßigsten und praktischsten unterrichten. Sei das  
Werk, dessen Fortgang hoffentlich rasch erfolgen wird, daher  
angelegentlich empfohlen.“ £.354. 5.

£.506. 2. Die Unterzeichnete empfiehlt  
die poetischen Werke  
**Ludwig Dill.**  
Erster Band: Gedichte. R. 1. 71.  
Zweiter Band: Welt u. Traum, Gedichte.  
R. 1. 71.  
Dritter Band: Paul u. Theresie, idylli-  
sche Epöden. R. 1. 71.  
Vierter Band: Vaterländische Gedichte.  
60 Pf.  
Buchhandlung **Th. Ulrici**  
in Karlsruhe Langestr. 157.

£.509. 1. In der Unterzeichneten, so-  
wie in allen Buchhandlungen ist zu  
haben:  
**Rings**  
um die  
**Jungfrau.**  
Lourdesblätter  
aus dem  
Gerner Oberland u. Oberwallis  
von  
**Imil Bittel.**  
Preis 3 M., eleg. gebunden in  
Goldschnitt 4 M.  
**G. Braun'sche Hofbuchhdlg.**  
in **Karlsruhe.**

**Stellengefuch.**  
£.527. 1. Ein mit besten Referenzen  
versehener junger Musiker, der bereits an  
einem Stadttheater als Chor- und Musik-  
director thätig ist, sucht unter bescheidenen  
Ansprüchen ähnliche Stellung; eventuell  
als Dirigent eines Musik- und Gesangs-  
vereins. Eintritt sofort oder später. Offer-  
ten unter P.1272a sind an **Haasen-**  
**stein & Vogler** in **Frankfurt**  
zu richten.

**!! Festgeschenke !!**  
£.531. 1. Zur Festzeit empfehlen wir  
die nachstehende, in unserem Verlage er-  
schienenen, elegant ausgestatteten Werke:  
**Brauer, Ed.,** bad. Sagenbilder  
in Lied und R. im geb. R. 3. 50.  
**Doll, K. W.,** eine Osterfeier. geb.  
m. Goldschnitt. R. 2. 20.  
**Elebrodt, L.,** Abrißschwäbisch.  
geb. m. Goldschnitt. R. 2. 80.  
**Longfellow H. W.,** Evangeline  
überlegt von Ed. Rüdles. geb. m.  
Goldschnitt. R. 2. 40.  
**Zittel, E.,** Deutscher Rings um die  
Jungfrau. geb. m. Goldschn. R. 4.  
— Entdeckung der Bibel. geb. m.  
Goldschn. R. 4.  
— S. A. geb. R. 2. 10.  
**Deutsche Warte.** Umsonst über das  
Leben u. Schaffen der Gegenwart  
Red. von Dr. B. Meyer. Bd. VI  
— IX. broch. à Bd. R. 7. 20. geb.  
in Leinwand R. 8. in Halbbr. R. 8.  
45 Pf.  
**Karlsruhe.**  
**G. Braun'sche Hofbuchhdlg.**

£.510. Für die Weihnachtszeit em-  
pfehle die Unterzeichnete als in allen Buch-  
handlungen vorräthig:  
**Evangeline.**  
Eine Erzählung aus Akadien  
von  
**Henry Wadsworth Longfellow.**  
Aus dem Engl. überlegt von  
**Eduard Rüdles.**  
Preis eleg. geb. m. Goldschn. 2 R. 40 Pf.  
Die in trefflicher deutscher Uebersetzung  
vorliegende Dichtung Longfellow's eigen-  
net sich in der äußerst eleganten und ge-  
schmackvollen Ausstattung ganz besonders  
zum Geschenke für bevorstehendes Weh-  
nachtsfest.  
**G. Braun'sche Hofbuchhdlg.**  
**Karlsruhe.**

£.494. 2. (2792) Stuttgart.  
**Hanfcouverts,**  
Größe m/m 155/124 pr. Rille 8 R. 40 Pf.,  
mit **Firmadruck** 4 R. 20 Pf.  
vers. franko **H. Baumbach,**  
Stuttgart, Hofenheimerstr. 45 B.

£.526. Pforzheim.  
**Bekanntmachung.**  
Die in Folge der Einföhrung der Städte-  
Ordnung vom 24. Juni 1874 zur Erledi-  
gung kommende, mit einem Jahresgehälte  
bis zu 4500 Mark verbundene Stelle eines  
Beigeordneten (Bürgermeisters) der  
hierigen Stadt soll in nächster Zeit von  
Neuem besetzt werden.  
Etwasige Bewerber, welche die juristische  
Staatsprüfung bestanden, oder im Ge-  
meinde- und Verwaltungsdienst sich bereits  
bewährt haben, wollen bis zum 31. Dezem-  
ber d. J. ihre Meldungen unter Anfügen  
ihrer Zeugnisse bei dem Unterzeichneten ein-  
reichen.  
Pforzheim, den 15. Dezember 1875.  
Der Oberbürgermeister  
**Groß.**

£.524. 1. Pforzheim.  
**Bekanntmachung.**  
Bei dem hiesigen Bürgermeisterrath ist  
die mit jährlich 2000 Mark dotirte Stelle  
eines hauptsächlich in der Armenverwaltung  
zu beschäftigenden Bureau-Beamten zu be-  
setzen.  
Qualifizierte, auf dem Gebiete des Armen-  
wesens erfahrene Bewerber wollen ihre  
Meldungen unter Beifügung ihrer Zeug-  
nisse und eines Lebenslaufes innerhalb  
14 Tage bei dem Unterzeichneten ein-  
reichen.  
Pforzheim, den 15. Dezember 1875.  
Oberbürgermeister  
**Groß.**

**Verwaltungsachen.**  
Gewerbesteuer.  
£.532. Nr. 13.017. Billingen.  
Die Bürgermeisterrathwahl in  
Mönchweiler betr.  
Bei der am 3. d. Mts. in Mönchweiler  
vorgewählten Bürgermeisterrathwahl wurde  
Herr **Georg Lehmann** von da wieder als  
Bürgermeister erwählt, und unterm Gernt-

gen als solcher verpflichtet.  
Billingen, den 16. Juni 1875.  
Großh. bod. Bezirksamt.  
Siegel.

£.535. Karlsruhe.  
**Bekanntmachung.**  
Die Station Eschwege der Frankfurt-  
Debrauer Bahn (Linie Debra-Friedland) ist  
in den Badisch-Mitteldeutschen Verband  
aufgenommen und mit den Stationen Rehl,  
Eschwege, Basel, Lörrach, Hagen,  
Schopfheim, Säckingen, Waldshut, Schaff-  
hausen und Konstanz mit Gültigkeit vom  
15. d. M. ab in direkten Verkehr gesetzt wor-  
den.  
Exemplare des bezüglichen Nachtrags (16)  
zum Badisch-Mitteldeutschen Tarif vom  
1. Juli 1873 sind bei den genannten Sta-  
tionen unentgeltlich zu erhalten.  
Karlsruhe, den 15. Dezember 1875.  
General-Direktion  
der Großh. Staats-Eisenbahnen.  
**Zimmerer.**

£.530. 1. Nr. 4572. Karlsruhe.  
**Großh. Bad. Staats-**  
**bahnen.**  
**Bergebung von Feilen-**  
**hauer-Arbeiten.**  
Wir beabsichtigen die im Jahr 1876 vor-  
kommenden Feilenhauerarbeiten im Auford-  
erung zu vergeben; die bezüglichen Bedin-  
gungen können gegen Erstattung der Ge-  
pialgebühren von uns bezogen werden.  
Angebote wollen spätestens bis zum 8.  
Januar 1876 bei uns eingereicht werden.  
Karlsruhe, den 14. Dezember 1875.  
Großh. Verwaltung der Eisenbahn-  
Hauptverwaltungen.  
**Esler.**

£.470. 2. Karlsruhe.  
**Hausversteige-**  
**rung.**  
Auf Antrag der Beteiligten wird das  
den Kindern der Witwe des Kaufmanns  
**Johann Maier**, Magdalena, geborne  
**Wosler** dahier, gemeinschaftlich zugehörige  
zweistöckige Wohnhaus in der Ecken-  
straße Nr. 4 dahier (Eckhaus), einer-  
seits Staats-Eigentum, andererseits Ex-  
peditior **Gabriel Haag**  
in dem Geschäftszimmer des Unterzeich-  
neten der Theilung wegen am  
Dienstag den 4. Januar 1876,  
Nachmittags 3 Uhr,  
öffentlich versteigert und der Zuschlag er-  
theilt, wenn der Anschlag von 31000 Mark  
erreich wird.  
Die näheren Bedingungen können in-  
zwischen bei mir eingesehen werden.  
Karlsruhe, den 10. Dezember 1875.  
Großh. Notar  
**Grimmer.**

£.526. 1. Nr. 606. Wolfach.  
**Holzversteigerung.**  
Aus den Domänenwaldungen bei Rip-  
poldsau werden am  
Montag den 27. Dezember,  
Nachmittags 1 Uhr,  
im Gasthaus zum Erdbrunnen zu Rip-  
poldsau nachverzeichnete Holzsortimente ver-  
steigert.  
1) An Eschittwegen in der Abtheilung  
Sommerberg liegend:  
2086 Gerüststangen,  
1680 Hopfenstangen 1. Klasse,  
762 Hopfenstangen 2. Klasse,  
808 Hopfenstangen 3. Klasse,  
972 Hopfenstangen 4. Klasse,  
2560 Reispfähle und  
255 Bohnensteden.  
2) Bei der Kirche und neben der Land-  
straße angelegt:  
2908 Gerüststangen,  
875 Hopfenstangen 1. Klasse,  
150 Hopfenstangen 2. Klasse,  
95 Hopfenstangen 3. Klasse,  
35 Hopfenstangen 4. Klasse und  
25 Reispfähle;  
80 St. Nadelholz-Prügel,  
21 St. Schieferholz und  
1 Fichtenloß mit 1,83 Fichtenmeter.  
Domänenwaldhüter **Schmid** zu Rip-  
poldsau zeigt das Holz auf Verlangen vor.  
Den 15. Dezember 1875.  
Großh. Bezirksforstrei.  
**Schäble.**

£.517. Bonn.  
**Prüfungsausschreibung.**  
Die auf Grund des Art. 4. Abs. 2 und 3  
des Gesetzes vom 15. Juni 1874 der meiner  
Leitung unterworfenen Alt-Katholiken-Gemini-  
schaft zu **Bilumberg**, Großh. Bezirksamt  
Donaukreis, durch Erlaß des Großh.  
Ministeriums des Innern vom 24. August  
d. J. (Nr. 12,925) überweisene katholische  
Pfarrschule, jährlich etwa 1800 Mark in  
Geld, Unterstützung und Naturalien ertra-  
gend, wird hiermit zur Vererbung ausge-  
schrieben. Die Bewerber haben ihre Ge-  
suche, welche mit den nöthigen Zeugnissen  
über Alter, Pfortalprüfung, bisherige  
Thätigkeit und sittliche Verhältnisse belegt  
sein müssen, an Seine Durchlaucht den Herrn  
Fürsten von Fürstenberg als den Vor-  
tron zu richten und bei der fürstlichen Do-  
mänenkanzlei in Donauwörth einzu-  
reichen. Bonn, den 15. Dez. 1875.  
**Joseph Hubert Reitelens,**  
katholischer Bischof.

£.515. 2. **L. Z. T.**  
**20. XII. 7 U. A. 1 Gd.**  
**Afn.**  
(Mit einer Beilage.)